



# Ältere Personen in Arbeitslosigkeit

## Überblick

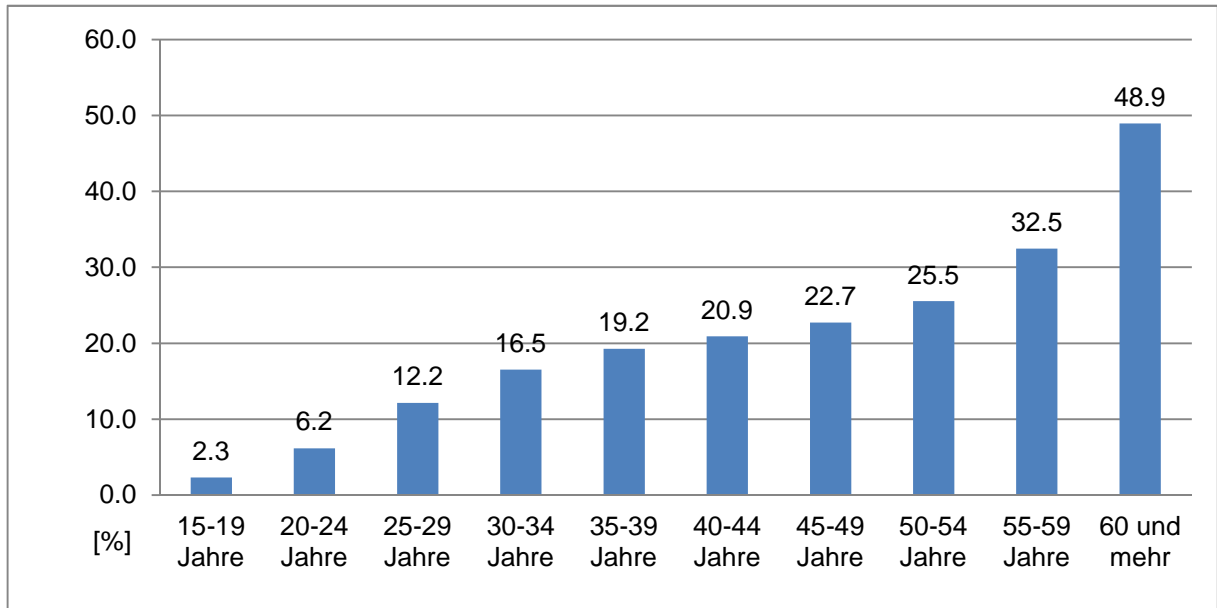
Ältere Arbeitnehmende sind grundsätzlich gut im Schweizer Arbeitsmarkt integriert. Die Partizipationsrate der älteren Personen (50-64 Jahre) in der Schweiz lag im Jahr 2010 bei 77.3%.

Ältere sind im Vergleich zu jüngeren Alterskategorien nicht stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. Die gesamtschweizerische Arbeitslosenquote der Älteren betrug im Jahr 2011 2.4% und war damit 0.4 Prozentpunkte niedriger als der schweizerische Gesamtdurchschnitt. Der Anteil älterer Personen am Total der Arbeitslosen betrug im Jahr 2011 im Schweizer Durchschnitt 23.8%.

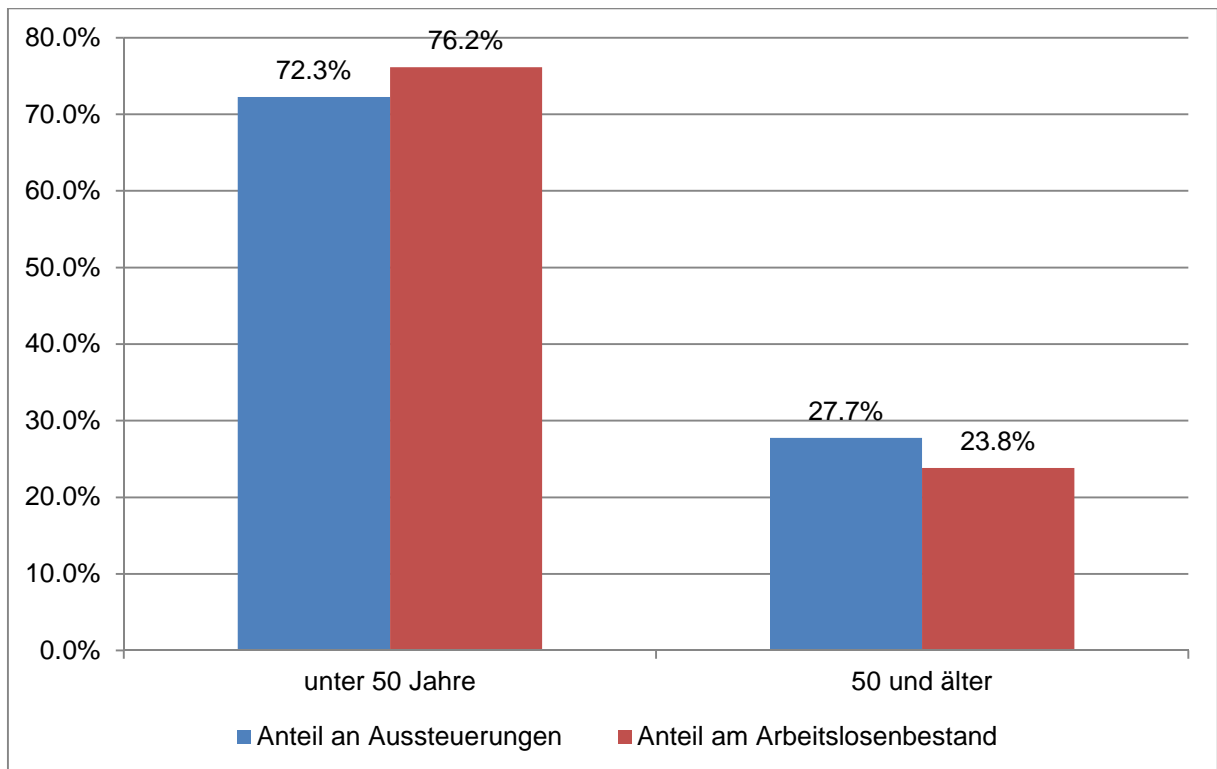
Ältere Personen in Arbeitslosigkeit haben jedoch mit grösseren Problemen zu kämpfen, diese wieder zu verlassen. Die Langzeitarbeitslosigkeit, wie auch die Anzahl Aussteuerungen ist bei den älteren Arbeitslosen ausgeprägter als in der Gesamtbetrachtung. Besonders stark betroffen ist die Gruppe der 60-64 Jährigen (Grafik 1 und 2).

Die Arbeitslosigkeit bei älteren Personen reagiert weniger sensitiv auf konjunkturelle Veränderungen im Vergleich zu den aggregierten restlichen Altersklassen. Bei Wirtschaftseinbrüchen steigt ihre Arbeitslosenquote weniger stark an, verringert sich in Boom-Phasen jedoch auch langsamer (Grafik 3).

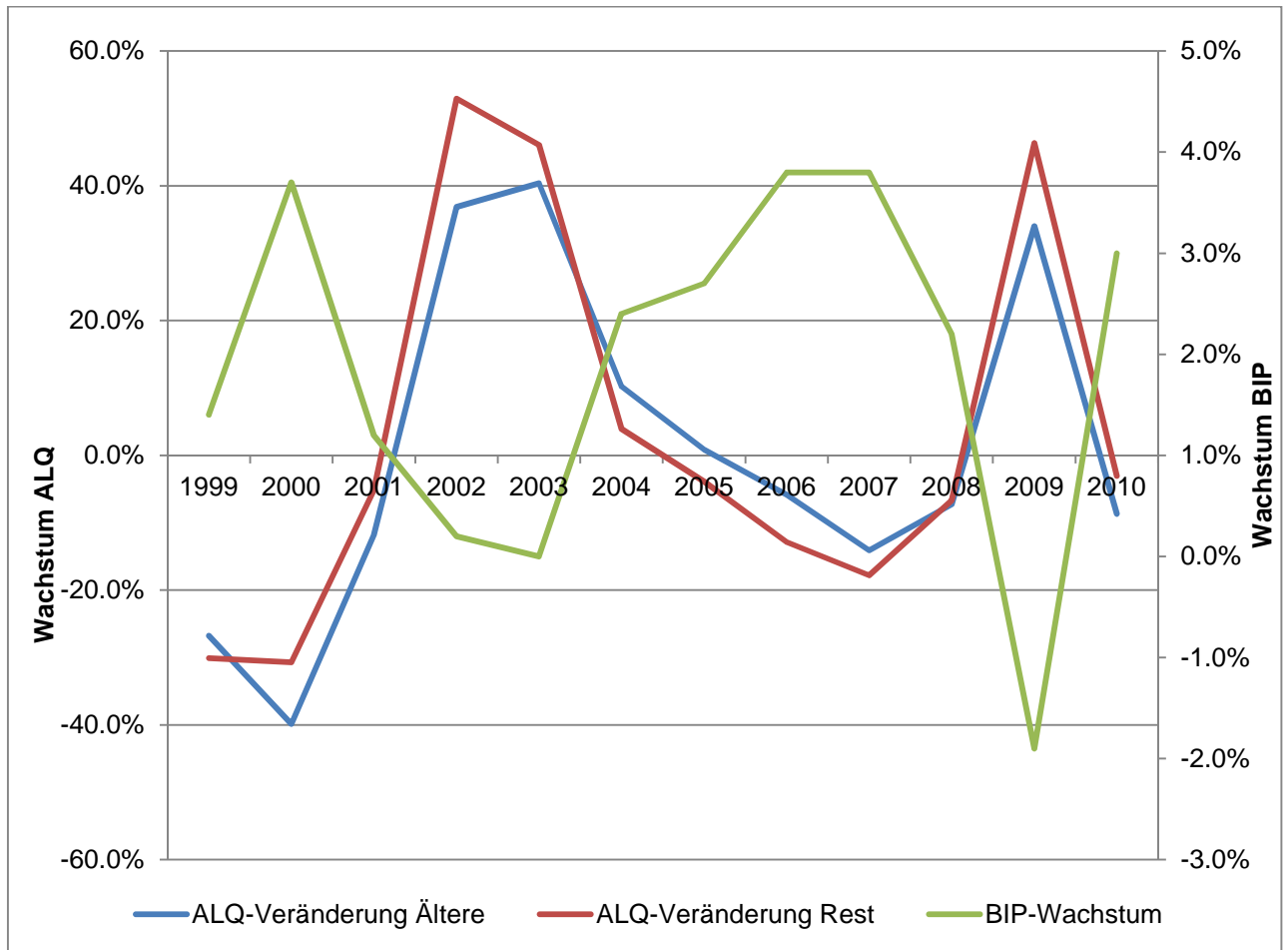
Grafik 1: Langzeitarbeitslosigkeit (2011) (Quelle: SECO/LAMDA)



Grafik 2: Aussteuerungen (2011) (Quelle: SECO/LAMDA)



Grafik 3: Konjunktur und Arbeitslosigkeit (Quelle: SECO/LAMDA)



## Allgemeine Unterstützungspolitik der ALV

Die ALV sichert in erster Linie einen angemessenen Erwerbsersatz bei Arbeitslosigkeit und die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) unterstützen Arbeitslose bei der arbeitsmarktlichen Wiedereingliederung. Nebst der Stellenvermittlung fördern die RAV mit gezielten Massnahmen die schnelle Wiedereingliederung und die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit.

Ältere Personen in Arbeitslosigkeit sind dabei nicht Gegenstand einer spezifischen Integrationsstrategie. Da sie jedoch einem hohen Langzeitarbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt sind erlaubt die Gesetzgebung für diese Alterskategorie ein spezielles Taggeldregime vor:

Tabelle 1: Übersicht der Höchstzahl an Taggelder (gültig ab 1.1.2012)

Beitragszeit (in Monaten)	Alter / Unterhaltspflicht	Bedingungen	Taggelder
12 bis 24	bis 25 ohne Unterhaltspflicht		200
12 bis < 18	ab 25		260 <sup>1)</sup>
12 bis < 18	mit Unterhaltspflicht		260 <sup>1)</sup>
18 bis 24	ab 25		400 <sup>1)</sup>
18 bis 24	mit Unterhaltspflicht		400 <sup>1)</sup>
22 bis 24	ab 55		520 <sup>1)</sup>
22 bis 24	ab 25	Bezug einer IV-Rente, die einem IV-Grad von mindestens 40 % entspricht.	520 <sup>1)</sup>
22 bis 24	mit Unterhaltspflicht	Bezug einer IV-Rente, die einem IV-Grad von mindestens 40 % entspricht.	520 <sup>1)</sup>
Beitragsbefreit			90

<sup>1)</sup> Diese Versichertenkategorien haben Anspruch auf zusätzliche 120 Taggelder, wenn sie innerhalb der letzten 4 Jahre vor Erreichen des AHV-Rentenalters arbeitslos geworden sind.

Tabelle 1 zeigt auf, dass die Bezugsdauer an Taggelder von der Dauer der Beitragszeit, dem Alter der versicherten Person und dem allfälligen Bezug einer Invalidenrente, die einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 % entspricht, abhängt.

Für über 55-jährige Arbeitslose bestehen bei 24 Monaten Beitragszeit ein Anspruch auf insgesamt 520 Taggelder. Ältere Versicherte haben zudem unter gewissen Bedingungen Anspruch auf zusätzliche Taggelder bis zum ordentlichen AHV-Rentenbezug.

Weitere, für ältere Arbeitslose relevante Leistungen der ALV sind nicht altersabhängig, sondern auf die Vermeidung der Langzeitarbeitslosigkeit ausgerichtet. Diese Massnahmen werden nachfolgend erläutert.

## Vermittlung

Einzelne Kantone setzen folgende Instrumente gezielt zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit ein:

- Frühzeitige Erkennung von potenziell langzeitarbeitslosen Arbeitslosen
- Erhöhung des Gesprächsrhythmus und damit möglichst intensive und enge Beratung
- Konzentration von Projekten und Ressourcen in der Phase vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit
- Einsatz von spezialisierten Beraterinnen und Beratern
- Rascher Einsatz von arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM)
- Intensiver Einsatz von Einarbeitungszuschüssen (EAZ)
- Förderung von Zwischenverdiensten
- Einsatz von interinstitutioneller Zusammenarbeit bei Mehrfachproblematiken
- Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlern

Zudem prüft das SECO zurzeit gemeinsam mit den kantonalen Vollzugsstellen Instrumente zur Verbesserung der Qualität der Beratung und Vermittlung der Arbeitslosen in den RAV. In diesem Rahmen wird beabsichtigt, die Kadenz der Durchführung der Beratungs- und Kontrollgespräche zwischen leicht, mittel und schwer vermittelbaren Arbeitslosen zu unterscheiden. So soll die Wiedereingliederungsstrategie für arbeitslose Personen, die ein erhöhtes Risiko auf Langzeitarbeitslosigkeit haben, auf Förderung und Qualifizierung sowie auf die Intensivierung der Beratungsgespräche setzen.

Ferner wird die Zusammenarbeit mit den privaten Arbeitsvermittlern intensiviert. Im Rahmen der Arbeitsgruppe des Verbands Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA) und Swissstaffing werden verschiedene Instrumente eingesetzt und verbessert (Flyer für Stellensuchende, Optimierung des Zugriffs auf Profile der Arbeitslosen für private Vermittler, Erreichbarkeit und Reaktionszeit der RAV erhöhen usw.).

## Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)

Ältere Versicherte werden bis zum Alter von 55 Jahren gleichermassen an arbeitsmarktlichen Massnahmen zugewiesen wie jüngere Stellensuchende. Ab der Alterskategorie 55-64 nehmen Stellensuchende unterproportional an AMM teil (vgl. Grafik 4, 5 und 6).

Die im Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) bestehenden arbeitsmarktlichen Massnahmen sind in der Regel nicht spezifisch für ältere Arbeitslose konzipiert. AMM stehen allen Stellensuchenden gleichermassen zu.

Die arbeitsmarktlichen Massnahmen teilen sich in drei Kategorien auf: Bildungs- Beschäftigungs- und spezielle Massnahmen. Ältere Stellensuchende nehmen mehrheitlich an Bildungsmassnahmen teil (Grafik 6). Ihre Teilnahme an Bildungsmassnahmen nimmt jedoch mit zunehmendem Alter ab, wobei die Teilnahme an Beschäftigungsmassnahmen, obgleich auf tieferem Niveau, zunimmt. Diverse Umfragen bei kantonalen Arbeitsmarktbehörden haben ergeben, dass für die Gruppe der älteren Arbeitslosen mehrheitlich Bildungsmassnahmen wie Standortbestimmungs- und Bewerbungskurse, sowie Coaching als sinnvoll erachtet werden. Diese Kurse werden grundsätzlich auch für jüngere Stellensuchende angeboten, in manchen Kantonen werden sie jedoch speziell auf die Bedürfnisse für Personen über 50 Jahren zugeschnitten.

Die speziellen Massnahmen spielen gesamthaft gesehen eine untergeordnete Rolle. Es handelt sich dabei um Massnahmen, die für Personen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt konzipiert wurden und auch für ältere Stellensuchende empfohlen werden. Wenn die Teilnahme der älteren Stellensuchenden an den speziellen Massnahmen untersucht wird (Grafik 7), so stellt man fest, dass ältere Stellensuchende bei diesen AMM ihrem Anteil am Arbeitslosenbestand entsprechend vertreten sind. Bei Pendler- und Wochenaufenthaltsbeiträge (PEWO) und Einarbeitungszuschüsse (EAZ) sind sie besonders stark vertreten.

Die Massnahme PEWO bezweckt die Förderung der geographischen Mobilität der Arbeitslosen und will verhindern, dass ihnen aufgrund eines Stellenantritts ausserhalb ihres Wohnortes ein finanzieller Nachteil entsteht.

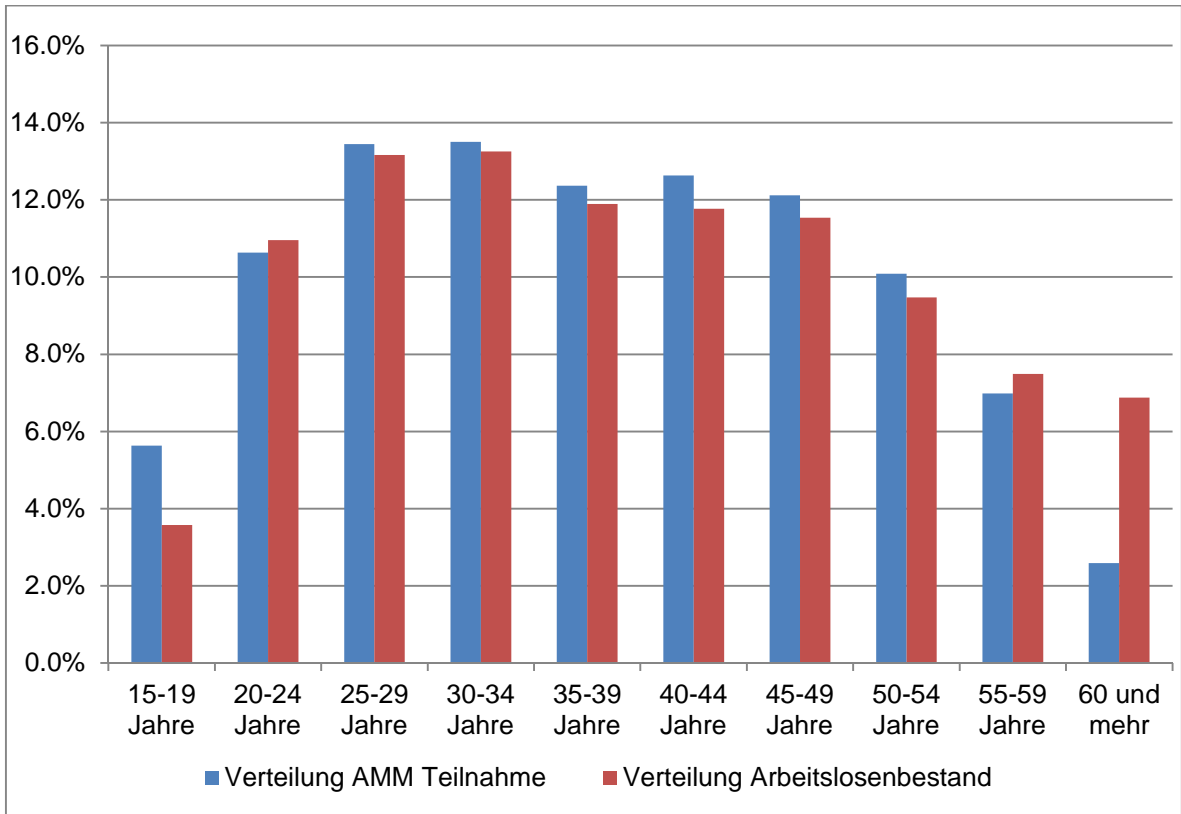
Durch die EAZ wird für Betriebe ein Anreiz geschaffen, Arbeitslose die eine spezielle Einarbeitung benötigen, einzustellen. Für eine Dauer von 6 Monate betragen die Zuschüsse durchschnittlich 40% des orts- und branchenüblichen Monatslohnes. Im Zuge der letzten Gesetzesrevision AVIG/AVIV im Jahr 2011 hat der Gesetzgeber EAZ für die Älteren stark gefördert und Anreize zu deren Nutzung geschaffen. Der Anspruch an EAZ von Versicherten über 50 Jahre wurde generell auf 12 Monate ausgedehnt. Ferner werden für diese Versichertenkategorie durchschnittlich 50% des Lohnes mit EAZ finanziert, gegenüber 40% bisher.

Ausbildungszuschüsse (AZ) kommen bei älteren Versicherten kaum zum Zug, da bei dieser Alterskategorie die Entscheidung für AZ höchstwahrscheinlich auch durch eine Rentabilitätsüberlegung mitbestimmt wird, d.h. dass das Nachholen einer beruflichen Grundausbildung bei dieser Alterskategorie einer Renditeeinschätzung nicht standhält.

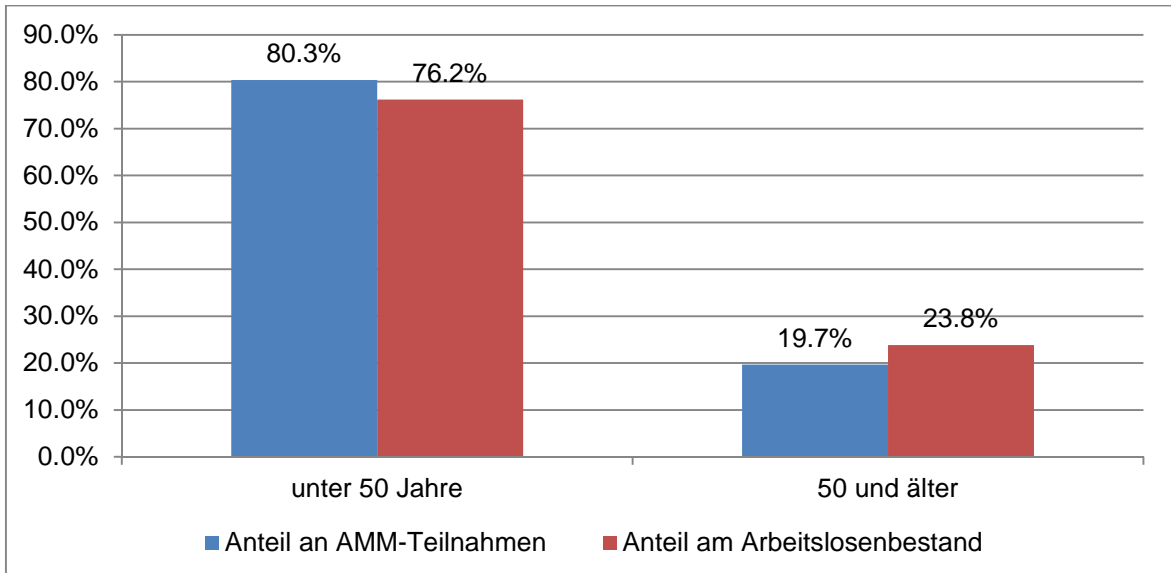
Bei der Verteilung der älteren Versicherten unter den speziellen AMM nehmen die EAZ den ersten Platz ein, gefolgt von den Massnahmen Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit (FSE) und PEWO (Grafik 8).

Zur Erhöhung der Arbeitsmarktintegration der älteren Versicherten wurde im Rahmen der AVIG/AVIV-Revision eine weitere grundsätzliche Regelung eingeführt: Versicherte, die über 50 Jahre alt sind und die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von Leistungen der ALV erfüllen, können unabhängig von ihrem Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung bis ans Ende ihrer Rahmenfrist für den Leistungsbezug bereits angefangene Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen weiterführen, sowie auch an neuen Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen teilnehmen. Die Übernahme der Projektkosten über die Entschädigung hinaus erlaubt älteren Arbeitslosen, die Massnahme abzuschliessen und so die Arbeitsmarktfähigkeit bzw. den durch längere Phasen der Arbeitslosigkeit potenziell verursachte Verlust von Wissen auszugleichen.

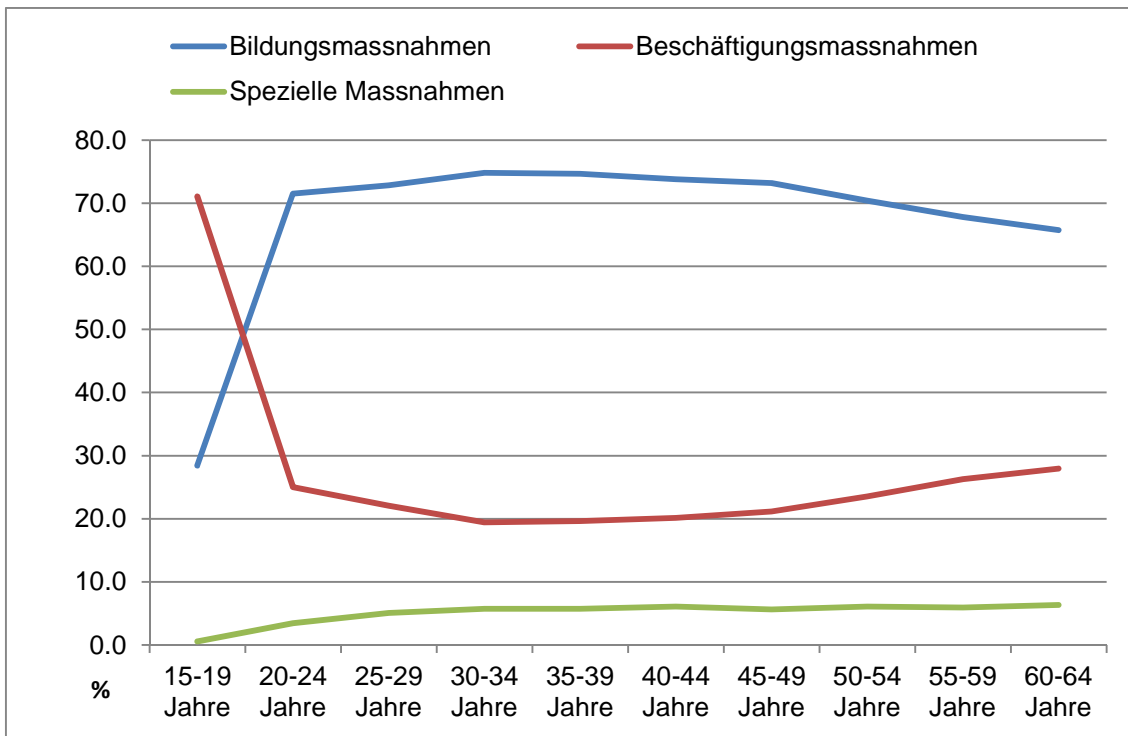
Grafik 4: Teilnahme an AMM nach Altersklassen (2011) (Quelle: SECO/LAMDA)



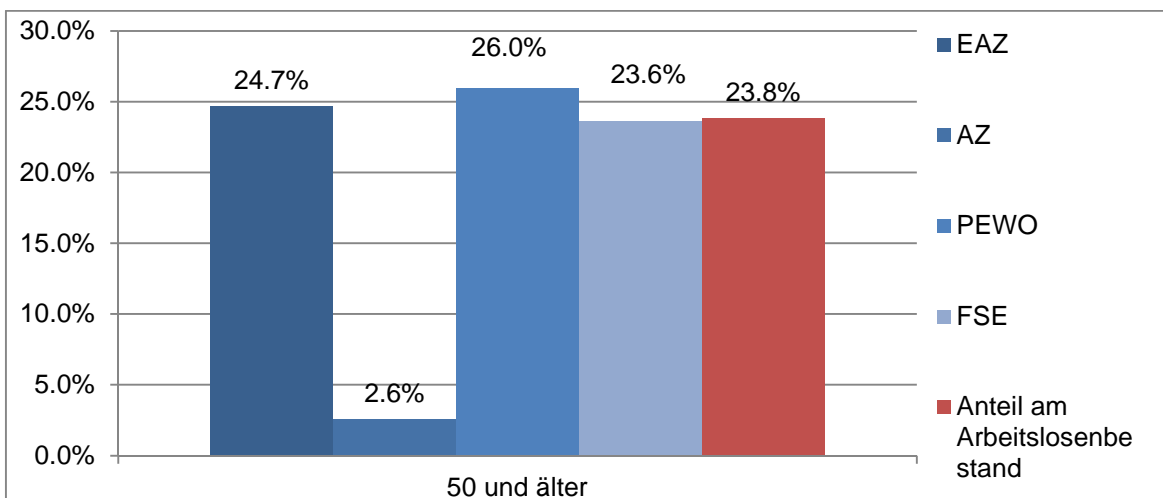
Grafik 5: AMM-Teilnahmen (2011) (Quelle: SECO/LAMDA)



Grafik 6: Teilnahmen an AMM nach Altersklassen (2011) (Quelle: SECO/LAMDA)

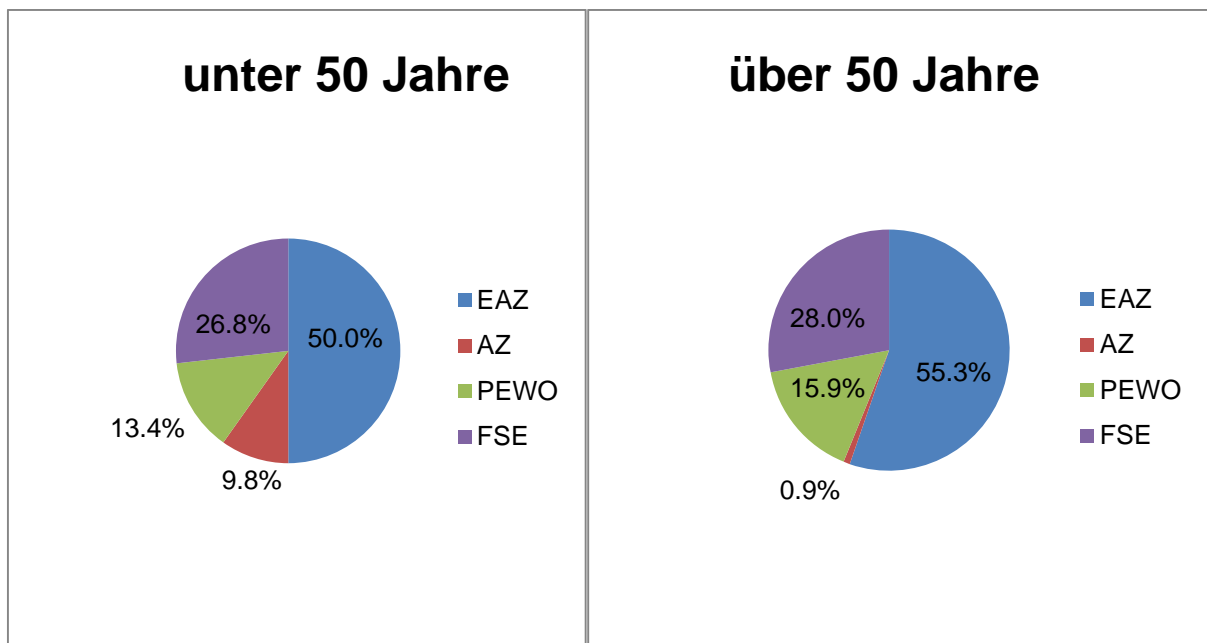


Grafik 7: Anteil der älteren Personen an allen Teilnahmen der speziellen AMM (2011) (Quelle: SECO/LAMDA)





Grafik 8: Verteilung spezielle Massnahmen (2011) (Quelle: SECO/LAMDA)



## Studien, Evaluationen, Projekte<sup>1</sup>

### **Projekt Altersrücktritt und Demografie (SECO in Begleitgruppe; Federführung BSV)**

Die Erwerbsbeteiligung älterer Personen wird zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen von grosser Bedeutung sein. Die Förderung der Erwerbstätigkeit der älteren Arbeitnehmenden kann dem erwarteten Fachkräftemangel entgegenwirken und dazu beitragen, die langfristige Finanzierung der Altersvorsorge zu sichern.

Der Forschungsbericht "Altersrücktritt im Kontext der demografischen Entwicklung" zeigt, dass der Trend zur Ausweitung der Frühpensionierung, der noch vor einigen Jahren beobachtet wurde, sich abgeschwächt hat. Hingegen arbeiten immer mehr Erwerbstätige in der Schweiz über das gesetzliche AHV-Rententalter hinaus. Dazu entscheiden sich ältere Erwerbstätige insbesondere dann, wenn die Arbeit die Gesundheit nicht belastet und wenn die Anstellungsbedingungen sowie das Arbeitsklima gut sind. Die Mehrheit der Arbeitgebenden erachtet nur für bestimmte Funktionen die Beschäftigung von älteren Mitarbeitenden als notwendig und sinnvoll und betreibt keine systematische Personalpolitik zur Beschäftigung älterer Personen.

Der Forschungsbericht und weitere Unterlagen können unter nachfolgendem Link heruntergeladen werden:

<http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=46218>

### **OECD: Follow- Up Studie zum Thema „Beschäftigung älterer Arbeitnehmer: Förderung der beruflichen Mobilität und Nachfrage nach Arbeitskräften“<sup>2</sup>**

Eine umfassende Studie zum Thema Alter und Beschäftigungspolitik wurde auf internationaler Ebene für die Periode 2003- 2005 gemacht und im Bericht „Live longer, work longer“ 2006 publiziert.

Die Follow-Up-Studie hat zwei Ziele: Erstens eine Bestandsaufnahme der Fortschritte bei der Umsetzung der Reformen. Zweitens eine analytische Studie des Arbeitsmarktes für die älteren Arbeitnehmenden und einzelne Länderstudien.

Der erste Teil beinhaltet eine Studie zu den Reformen der letzten Jahre in den einzelnen Ländern. Die OECD hat zu diesem Zweck an alle teilnehmenden Länder einen Fragenbogen verschickt, um Informationen zu den Reformen und getroffenen Massnahmen der letzten Zeit zu sammeln.

---

<sup>1</sup> Es handelt sich dabei nicht um eine abschliessende Liste, sondern um eine Auswahl einiger Studien/Projekte, die dem SECO bekannt sind.

<sup>2</sup> <http://www.oecd.org/fr/emploi/politiquesetdonneessurlemploi/vieillessementetpolitiquesdelemploi.htm>

## **SHIVALV (Sozialhilfe - Invalidenversicherung - Arbeitslosenversicherung)**

Die hohe Anzahl von Leistungsbezüglern der IV, ALV und der Sozialhilfe wirft die Frage auf, wie viele Personen im Zeitverlauf Leistungen aus mehreren Systemen bezogen haben und wie viele Personen von einem System in ein anderes gewechselt haben. Diesen Fragestellungen geht das neue Monitoring SHIVALV nach, indem es die Wechselwirkungen zwischen den Leistungssystemen quantifiziert und aussagekräftige Grundindikatoren entwickelt. Ende 2012 werden erste Resultate erwartet.

## **Kantonale Projekte**

### **Aargau: Projekt „Langzeitarbeitslosigkeit verhindern“ und "Konzept 45+"**

Mit dem Projekt des Kantons Aargau und der Universität Lausanne wurde eine neue arbeitsmarktliche Massnahme implementiert und evaluiert, die gezielt die Arbeitsmarktfähigkeit der Langzeitarbeitslosen fördern soll. Die zwei Hauptmassnahmen bestanden darin, die Beratungsintensität zu verdoppeln und die Zuweisung in das neu geschaffene Coaching-Seminar 45+ zu systematisieren. Die Evaluation brachte die folgenden Erkenntnisse: Das Programm hat keinen signifikanten Effekt auf die Dauer der Stellensuche, was positiv zu deuten ist (d.h. es gibt keinen Lock-in Effekt), in der Programmgruppe finden mehr Arbeitslose einen Job, die Stabilität der Erwerbstätigkeit nach der Arbeitslosigkeit steigt. Der Kanton Aargau plant jetzt die Einsetzung einer Projektgruppe für ein Konzept 45+. Diese soll ein Gesamtkonzept (Beratung/Vermittlung/ Bildung) für diese Zielgruppe erarbeiten.

### **Genf: Label für Betriebe, die Langzeitarbeitslose einstellen**

Das Label „1+pour tous“ (frei übersetzt: „Einer für alle“) zeichnet Unternehmen mit Sitz im Kanton Genf aus, die Langzeitarbeitslose unbefristet anstellen. Geschaffen wurde das Label vom Kanton Genf in Zusammenarbeit mit Wirtschaftskreisen und der Stiftung Philias.

Unternehmen mit bis zu 50 Angestellten werden ausgezeichnet, wenn mindestens ein Langzeitarbeitsloser beschäftigt wird. Unternehmen mit bis zu 199 Angestellten erhalten das Label bei zwei und für solche mit über 200 Angestellten bei drei beschäftigten Langzeitarbeitslosen. Das Label ist bis 2014 gültig.

### **Genf: Wiedereingliederungsmassnahmen für arbeitslose Selbständige**

Die rasche und nachhaltige Wiedereingliederung der arbeitslosen Personen, eine intensivere Zusammenarbeit mit den Unternehmen und eine erhöhte Wirksamkeit des kantonalen Arbeitsamts stehen im Zentrum des kantonalen Arbeitslosenversicherungsgesetzes, das am 1. August 2012 in Kraft getreten ist. Neu haben im Kanton Genf auch arbeitslose Selbständige Anrecht auf die gesetzlichen Massnahmen zur Wiedereingliederung. Ausgesteuerte Arbeitslose profitieren von einem Wiedereingliederungszuschuss oder von einem "emploi de solidarité" (Beschäftigung auf der Basis von Solidarität). Die normalerweise auf 12 Monate begrenzte Dauer des Wiedereingliederungszuschusses kann für über 50-jährige Stellensuchende auf 24 Monate verlängert werden. Der Zuschuss kann zudem auch für eine Anstellung in einem andern Kanton bewilligt werden.

## **Schaffhausen: Projekt Horizont Generation Plus**

Arbeitslose ab 50 Jahren werden ab Mai 2011 mit einem dreiteiligen Programmpaket bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt. Dabei wird ein Netzwerk-Pool gebildet, in dem die Arbeitslosen sich in regelmässigen Treffen während fünf Monaten gegenseitig zur eigenen Arbeitsmarktfähigkeit reflektieren und einander beim Finden von neuen Berufsfeldern, sowie beim Vermitteln von Kontakten unterstützen. Es werden zudem Mentor/-innen eingesetzt, die die Arbeitslosen begleiten und beraten sowie Kontakte zu möglichen Arbeitgebern (Tandem 50+) herstellen. Schliesslich wird ein qualitativ hochstehendes Weiterbildungsangebot für Themen der Wirtschaft und der Kommunikation angeboten. Nach Ablauf der ersten Durchführung des Programms Horizont Generation plus erfolgt eine detaillierte Auswertung.

## **Schaffhausen: Praktisches Seminar zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen**

Durch gezielte Beratung und Schulung, sowie mit Hilfe betrieblicher Umsetzungstage im ersten Arbeitsmarkt sollen Langzeitarbeitslose eine Stelle finden. Der Kurs mit integrierten Umsetzungstagen in Betrieben dauert 13 Wochen und umfasst fünf Wochen Schulung (mit Suche einer betrieblichen Einsatzstelle) sowie Betriebs-/Umsetzungstage von acht Wochen. In der Abschluss- und Auswertungsphase werden die persönlichen und beruflichen Ziele der Kursteilnehmenden bearbeitet und Lösungswege aufgezeigt. Am Ende jedes Kurses erfolgt eine Evaluation des gesamten Projektes nach Vorgabe des Kantons.

## **St. Gallen: Projekt Tandem 50plus**

Arbeitslose Personen über 50, die eine geringe oder höchstens durchschnittliche Arbeitsmarktfähigkeit aufweisen, werden durch ein Mentoring nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert. Der Mentor unterstützt, berät und führt die älteren Arbeitslosen während vier Monaten in berufliche Netzwerke ein. Die 50plus-Tandems werden von der Programmstelle begleitet und unterstützt. Dort finden die Aufnahme-, Matching- und Schlussgespräche statt. Eine Zielvereinbarung wird zu Beginn ausgearbeitet. Das Tandem 50plus existiert seit 2006. Die Teilnehmenden haben im Jahr 2008 und 2009 an einer Zufriedenheitsuntersuchung teilgenommen. Geantwortet haben im Jahr 2009 je 28 Mentees und Mentoren. Fazit der Untersuchung: Die Mentoren möchten mehr Mentees in den Arbeitsmarkt zurückhelfen, als ihnen dies gelingt. Die Mentees wünschen mehr ganz konkrete Hilfestellungen zur Stellensuche. Zum Erfolg von Tandem 50plus kann gesagt werden, dass bei neun Mentees eine klare, bei dreien eine leichte Verbesserung der Situation stattgefunden hat, bei 13 Stellensuchenden ist die Situation gleich geblieben und bei drei Personen wird eine leichte Verschlechterung konstatiert.

## **Nationale Massnahmen**

### **Power 40+**

Energieberater/-innen sind rar auf dem Arbeitsmarkt. Der neue eidg. Fachausweis auf Stufe höhere Berufsbildung – „Energieberater Gebäude“ (eidg. Anerkennung beantragt)- soll den Mangel entschärfen.

Die Massnahme „Power 40+“ soll gut qualifizierte Arbeitslose, die aufgrund ihres Alters Mühe haben, eine Stelle zu finden, zu einem neuen Berufseinstieg befähigen. Zielpublikum der Massnahme sind ältere Arbeitslose, die über eine gute Grundausbildung in einem Bau- oder baunahen Beruf, sowie über lange Berufserfahrung verfügen. Das Programm „Power 40+“ besteht aus den Elementen Arbeit, fachliche Bildung und Coaching. Die Teilnehmenden sollen im Programm praktische Fertigkeiten und theoretische Kenntnisse erwerben, erweitern und vertiefen und in der raschen und dauerhaften Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt aktiv unterstützt werden.